

Rezensionen

Maren Lorenz, *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700)*, Köln u. a. 2007, 434 S., 57,90 € [ISBN 978-3-412-11606-4].

Das konfliktreiche Verhältnis zwischen Militär und ziviler Bevölkerung war in der Frühen Neuzeit ständiges Brennpunkthema. Die zeitgenössischen Berichte über Gewalthandlungen der Soldaten sowohl an der Zivilbevölkerung der gegnerischen Partei als auch an den Untertanen der eigenen Kriegsherren sind unüberschaubar. Seit dem Aufschwung der ‚neuen Militärgeschichte‘ gehört dieses Thema zu den Kernbereichen des Forschungsinteresses, da die Analyse der Konflikte zwischen Militär und Bevölkerung Erkenntnisse über strukturelle Probleme militärischer Organisation sowie über die Stellung des Militärs in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit verspricht. Allerdings gibt es bisher kaum Untersuchungen, die sich ausschließlich auf dieses Problem konzentrieren und es auf der Länge eines ganzen Buches systematisch ergründen. Insofern schließt Maren Lorenz mit ihrer Habilitationsschrift zum Gewaltverhältnis zwischen Militär und Zivilbevölkerung in den schwedischen Provinzen Norddeutschlands im Zeitraum von 1650-1700 eine Forschungslücke.

Dabei nimmt sie sich erfreulich viel vor und zeigt ein unbeirrbares Gespür, vermeintliche Selbstverständlichkeiten der Historischen Forschung in Frage zu stellen. So rüttelt sie an Mythen und Gemeinplätzen, wie der Ansicht, der Westfälische Frieden sei eine Zäsur gewesen, die zu bedeutend weniger Krieg, Gewalt und Präsenz von Militär im Alltag der zivilen Bevölkerung geführt habe. Auch habe, so Lorenz, nach dieser Zäsur keineswegs Übergangslos die Epoche der stehenden Heere begonnen, die die Söldnerkriegsführung zu einem Relikt der Vergangenheit gemacht habe. Der zentrale Angriff gilt jedoch der These, dass die langsame Etablie-

rung stehender Heere und die wachsende staatliche Kontrolle über die Armeen zu einer Einhegung von militärischer Gewalt gegenüber der Bevölkerung geführt hätten.

Die Wahl von Untersuchungsgebiet und Untersuchungszeitraum ist daher geschickt. Denn die schwedischen Territorien im Reichsgebiet waren damals alles andere als friedliche Gebiete. Die Autorin zeigt bereits in der Einleitung und in ihrem Kapitel über die „Geopolitischen und sozio-militärischen Rahmenbedingungen“, wie zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen im norddeutschen Raum sowie Durchmärsche, Rekrutierungen und Einquartierungen für eine stetige Präsenz einer großen Zahl von Soldaten in Stadt und Land gesorgt haben. Die Belege für gewaltsame Übergriffe und Konflikte zwischen Soldaten und Bevölkerung werden dabei so eindringlich vorgebracht, dass die Illusion einer im Gegensatz zum Dreißigjährigen Krieg eher friedlichen Zeit schnell zerschlagen ist. Betont werden muss, dass sich die Autorin mit der Wahl von Untersuchungsgebiet und -zeitraum an bisher wenig erforschtes Terrain heranwagt. Den schwedischen Territorien ist von der deutschen Geschichtswissenschaft lange Zeit wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden und gleiches gilt auch für den Zeitraum von 1650-1700. Die Militärgeschichte hat sich bisher in der Auseinandersetzung mit der Absolutismusforschung viel stärker auf das 18. Jahrhundert konzentriert oder die Zeit der Landsknechte und Reisläufer vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges in den Blick genommen.

Der Zeitraum dazwischen stand hingegen äußerst selten im Zentrum. Eine Forschungslücke, zumindest für den Untersuchungszeitraum, ist zudem auch das Quellenmaterial der Militärgerichtsakten, mit dem Maren Lorenz primär arbeitet. Dank der guten Überlieferung für die schwedischen Territorien gelingt es der Autorin, aufschlussreiche Einblicke in die Konfliktlagen zwischen Militär und Bevölkerung zu gewähren und vor allem, und darin besteht die neue Perspektive, die ihre Arbeit eröffnet, den Umgang mit den Konflikten innerhalb des Militärs nachzuvollziehen.

Um es gleich vorweg zu nehmen, die Analysen der Gewalthandlungen sind erfreulich differenziert. Indem die Autorin immer wieder die Reaktionen der Militärjustiz auf die Konflikte und deren Konfliktlösungsstrategien aufdeckt, kann sie Logiken in der militärgerichtlichen Bearbeitung von gewaltsamen Konflikten darlegen. Dies führt nicht immer zu gänzlich neuen Einsichten in die Problemlagen und deren Ursachen. Jedoch gelingt es Lorenz am Material zu zeigen, was bisher oftmals eher Spekulation und Vermutung blieb. So kann sie etwa immer wieder die Abgrenzung zwischen den Partikulargerichtsgewalten von Militär, lokalen Autoritäten und Landesherrschaft herausarbeiten, die effektive Konfliktbearbeitung stark behinderte. Der Militärjustiz bot sich somit häufig die Möglichkeit, aus strategischem Kalkül Soldaten, die an Konflikten mit der Bevölkerung beteiligt waren, zu schonen. Erfahrene Söldner konnten zu wertvoll sein, um sie durch Todesstrafen zu verlieren. Die Demonstration von Stärke gegenüber Bauern und Bürgern wurde zudem von den Angehörigen des Militärgerichts oft als notwendige Ehrverteidigung anerkannt. Innermilitärische Gewaltkonflikte wurden im Unterschied dazu mit deutlich größerem Engagement durch die Militärgerichte aufgearbeitet, schon alleine, weil hier die Bedrohung interner Ordnung, Disziplin und Kontrolle befürchtet wurde.

Besonders hervorzuheben sind Passagen, in denen sich die Autorin dem Komplex sexualisierter Gewalt zuwendet. Dabei entzieht sie sich konsequent den sonst oft herangezogenen extrem verkürzten, soziobiologischen Erklärungen und stellt sich der Komplexität des Themas.

Für die Militärgeschichte weiterführend sind zudem die Ergebnisse zum „Corps de garde“ in Garnisonsstädten, das nicht nur militärpolizeiliche Aufgaben übernahm und häufig in Kompetenzkonflikte mit dem städtischen Sicherheitspersonal geriet, sowie zu den militärischen Exekutionen, die von der Autorin passend als „Multifunktionsstool“ beschrieben werden. Diese janusköpfige Praktik legitimierte ökonomisch motivierte Übergriffe, wurde zur privaten Rache genutzt und führte zur Einbeziehung von Soldaten

in lokale Konflikte. Gut nachvollziehbar ist das systematische Vorgehen. So ermöglicht beispielsweise die Gliederung des Materials nach Konflikthaltungen und Konfliktkonstellationen, differenzierte Aussagen über die Gewaltverhältnisse bei spezifischen Situationen, wie Einquartierung und Durchmarsch, an spezifischen Orten, wie Quartier, Wirtshaus oder Straße und vor allem bei unterschiedlichen sozialen Zugehörigkeiten der Beteiligten.

Voraus gehen diesen Analysen allerdings umfangreiche Kapitel über die strukturellen Bedingungen der politischen und militärischen Lage sowie über die schwedische Militärjustiz. Hier wäre an manchen Stellen weniger durchaus mehr gewesen, denn bevor man zu den Formen der Gewalt und deren Wahrnehmungen und Legitimationen vordringt, wird man doch etwas zu ausführlich über die Rahmenbedingungen aufgeklärt. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die Analyse sehr stark darauf abhebt, dass es besonders die Anforderungen an die männliche Ehre, geballt mit dauerhaftem Alkoholkonsum waren, die die Gewalt bedingten. So bleibt der Eindruck zurück, dass Männer (nicht nur Soldaten) in der Frühen Neuzeit ständig alkoholisiert waren und zudem permanent unter dem Druck standen, sich ihrer geschlechtsspezifischen Ehre durch Gewalthandlungen zu versichern. In dieser Pauschalität ist das mitunter nur schwer nachzuvollziehen. Vielleicht erklärt sich diese Schlussfolgerung aber auch dadurch, dass die Autorin nahezu ausschließlich Gerichtsakten heranzieht, die eben nur aufgrund von gewaltsamen Konflikten entstanden und in denen (männliche) Ehre und Alkohol stereotype Erklärungen für Konflikte sind. Mit anderen Worten: Wer nur Quellen liest, die über Gewalt berichten, muss zwangsläufig den Eindruck ubiquitärer Gewalt haben. Vielleicht hätte eine punktuelle Heranziehung von Quellen, die ihre Existenz nicht der Regelung von Konflikten verdanken, die Erklärungsansätze noch bereichern können.

Der Schlussteil wartet mit pointierten Thesen auf: Für die Soldaten konstatiert Maren Lorenz eine Gewaltgewöhnung im Militär und eine weitgehende Gewaltgewährung durch die Vorgesetzten. Männliche Ehrvorstellungen und Alkohol hätten zudem das Ge-

walklima gefördert. Das Resultat sei, so Lorenz, eine Abnutzung ethischer Vorbehalte gegenüber Gewalt gewesen. Die lasche juristische Handhabung der Gewaltvergehen von Offizieren habe die einfachen Soldaten in ihrem Gewalthandeln noch bestärkt, da dies als erfolgreiches Modell vorgelebt worden sei. Die weitreichende Akzeptanz der Militärjustiz von Gewaltvergehen habe vor allem darauf gegründet, dass das Militär auf die Versorgung durch die Bevölkerung angewiesen war. Der Militärjustiz wird dabei eine reine Alibifunktion bescheinigt, die das System Militär als Ordnungsmacht legitimieren sollte, obwohl es sich geradezu parasitär und bedrohlich auch gegen die eigene Bevölkerung wandte. Dabei sei die Gewalt des Militärs gegenüber der Bevölkerung von den Herrschaftsträgern sogar gewollt und geduldet gewesen, denn sie profitierten selbst von diesen Verhältnissen.

Insgesamt betrachtet ist Maren Lorenz ohne Frage ein Beitrag zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit gelungen, der in den zukünftigen Diskussionen zu Recht Berücksichtigung finden wird. Das gilt nicht nur für ihre streitbaren Thesen, sondern auch für das aufbereitete Material, die differenzierten Einzelanalysen und das methodisch anspruchsvolle Vorgehen.

Jan Willem Huntebrinker